

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Berordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 237.

Donnerstag, den 11. Oktober

1906.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.

Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint werktags nachmittags. — Fernsprecher-Nr. 1295.

Auskündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 8 mal gespaltenen Ankündigungssäule oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 8 mal gespaltenen Tagesseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vor mittags 11 Uhr.

Auch bei der Reise, die Se. Majestät der König gestern nach Glashütte und durch das Müglitztal über Heidenau nach Pirna unternommen haben, sind Allerhöchstdemselben wieder allerorten und von allen Seiten zahlreiche Beweise aufrichtiger Treue und Anhänglichkeit entgegengebracht worden. Se. Majestät der König sind hierüber hoch erfreut und haben mit Allergnädigkeit befohlen, Seinen Dank auch an dieser Stelle nochmals zum Ausdruck zu bringen.

Dresden, den 11. Oktober 1906.

8417

Nr. 1719 c 1

Kreishauptmann Dr. Rumpelt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigkeit geruht, dem vormaligen Abteilungsleiter in der Generaldirektion der Staatsbahnen Geh. Baurat Pöge bei seinem Übertreten in den Ruhestand das Offizierskreuz vom Albrechtsorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigkeit geruht, dem Bürgermeister Wied in Schandau bei seinem Übertreten in den Ruhestand die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden zu verleihen.

Die nächste pharmazeutische Vorprüfung wird den 27. Dezember dieses Jahres beginnen.

Gesuche um Erlaubnis zu verselben, denen die in § 6 Biffer 1—3 der vom Herrn Reichskanzler am 18. Mai 1904 bekannt gemachten Prüfungsordnung für Apotheker vorgeschriebenen Nachweise beigefügt sein müssen, sind spätestens bis zum 15. November dieses Jahres von dem betreffenden Lehrherren hier einzureichen.

Dresden, den 4. Oktober 1906. Nr. 22 d VII

Königliche Kreishauptmannschaft.

#### Ehrenungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen, bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Hertel und Biehweger, seither dar; Postsekretär, als etam. Postsekretär; Haupt, seither Postassistent in Hermsdorf (S.-A.), als Postassistent in Bautzen; Raed, Linde, Kling und Körner, seither gegen Tagegeld best. Postassistenten, als etam. Postassistenten; Stephan, Kaufmann, als Postagent in Tanneberg (Bez. Dresden).

(Schöpferliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Angekündigte.)

#### Nichtamtlicher Teil.

##### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 11. Oktober. Se. Majestät der König begab sich heute vormittag 10 Uhr mit Sonderzug ab Niederlößnitz nach Leipzig zum Besuch des dortigen Automobil-Ausstellung. Die Rückfahrt Se. Majestät wird heute nachmittag 5 Uhr 3 Min. an Niederlößnitz erfolgen.

— Ihre Majestät die Königin-Witwe besuchte gestern nachmittag Ihre Majestät die Königin der Niederlande im Schloß Albrechtsberg.

##### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Das neueste Stück des von der Königl. Post- und Steuerdirektion in Dresden herausgegebenen Berordnungsblatts enthält an seiner Spitze einen Erlass des Königl. Finanzministeriums, worin es den Beamten der Post- und Steuerverwaltung für ihre dienstliche Tätigkeit aus Anlaß der Einführung des neuen Posttarifs und der neuen Reichssteuergesetze seine Anerkennung ausspricht. Der Erlass ist vom 1. Oktober 1906 datiert, trägt die Unterschrift des Hrn. Finanzministers und hat folgenden Wortlaut: „Zur Einführung des neuen Posttarifs und der neuen Reichssteuergesetze hat die Arbeitskraft der Post- und Steuerbeamten in ungewöhnlichem Umfang und Grade angespannt und in Ausspruch genommen werden müssen. Wenn es gelungen ist, die besonderen Schwierigkeiten, die mit diesen Neuordnungen verbunden waren, zu überwinden und die Übergleitung in die neuen Verhältnisse ohne Störung des Verkehrs und ohne Gefährdung der Post- und Steuererträge durchzuführen, so ist dieser Erfolg weisenlich der verständnisvollen und neuen Arbeit der Post- und Steuerbeamten zu danken, die den an sie herangetretenen großen und schwierigen dienstlichen Anforderungen in

vollstem Maße gerecht geworden sind. Das Finanzministerium nimmt daher mit Befriedigung Veranlassung, den Beamten der Post- und Steuerverwaltung seine Anerkennung hierfür auszusprechen.“

##### Deutsches Reich.

##### Das Kaiserpaar.

(W. T. B.) Berlin, 11. Oktober. Se. Majestät der Kaiser traf gestern abend 7 Uhr im Automobil von Hubertusbad. Ihre Majestät die Kaiserin etwas später mit der Bahn ein. Um 8 Uhr abends fand im Konzertsaale des königl. Schauspielhauses in Gegenwart der Majestäten eine Gedächtnisfeier für den Prinzen Louis Ferdinand statt. Die Feier begann mit dem Vortrage der von Hertzlerheimerzeit zur Trauerfeier des Prinzen Louis Ferdinand komponierten Motette „Den Menschen treibt ein ewig Streben“ durch den Operndor. Hierauf hielt Oberstleutnant Dichtl die Gedächtnisrede. Darauf folgte der Vortrag eines Klavierquartetts vom Prinzen Louis Ferdinand. Den Schluss machte ein Trauermarsch von Beethoven.

##### Zur braunschweigischen Angelegenheit.

Zwischen Se. Majestät dem Kaiser und dem Herzog von Cumberland, sowie zwischen dem letzteren und dem Reichskanzler Fürsten Bülow hat wegen der Regierungsklage in Braunschweig ein Briefwechsel stattgefunden, den die „Nordd. Allg. Zeit.“ zu veröffentlichten ermächtigt ist. Das Schreiben des Herzogs von Cumberland an den Kaiser lautet:

„Durchlauchtiger, großmächtiger Kaiser und König, freundlich lieber Bruder! Die Resolution, welche die Landesversammlung des Herzogtums Braunschweig zur Neuordnung der Regierungsvorhältnisse des Herzogtums am 26. v. M. angenommen und das herzogliche Staatsministerium mir zur Kenntnis gebracht hat, gibt mir Anlaß, an Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät mit einer freundlichen Bitte mich zu wenden. Es ist mein Wunsch, eine endgültige Ordnung der Regierungsvorhältnisse im Herzogtum Braunschweig auf dem Wege herbeigeführt zu sehen, daß ich und mein ältester Sohn Prinz Georg Wilhelm untere Rechte auf die Regierung im Herzogtume auf meinen jüngsten nach braunschweigischem Hausesgebot volljährigen Sohn Prinz Ernst August übertragen und daß dieser als Herzog die Regierung übernehme. Mir und meinem ältesten Sohn sowie seinen Descendanten würde die Suffession in Braunschweig für den Fall vorbehalten bleiben, daß die Linie meines jüngsten Sohnes erlosch. Die Verpflichtung auf den braunschweigischen Thron würden ich und mein ältester Sohn aussprechen, sobald die Gewissheit besteht, daß der Regierungsvorhältnisse meines jüngsten Sohnes keine Hindernisse entgegenstehen. Diese meine Wünsche und meinen Wunsch bitte ich, dem allergnädigsten Wohlwollen Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät empfehlen zu dürfen. Mit der Verhöhnung der vollkommenen Hochachtung und Freundschaft verbleibe ich Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät freundwilliger Bruder und Bruder (ges.) Ernst August. Gmunden, 2. Oktober 1906.“

Das Schreiben des Herzogs an den Reichskanzler lautet:

„Ew. Durchlaucht verbleibe ich mich, die Abschrift eines Schreibens, das ich an des Deutschen Kaiser und Königs von Preußen Majestät wegen Übernahme der Regierung im Herzogtum Braunschweig gerichtet habe, zur genaigten Kenntnis hierneben zu übersenden und Ew. Durchlaucht als den Vorstehenden des Bundesrats zu bitten, von dem Inhalte des Schreibens dem Bundesratte Mitteilung machen zu wollen, sobald Ew. Durchlaucht dies für angezeigt hält. Indem ich die freundliche Bitte ausspreche, daß Ew. Durchlaucht der Veröffentlichung meines in dem handschreiven St. Majestät unterbreiteten Vorschlags geneigte Unterstützung angedeihen lassen wollen, verbleibe ich mit vollommener Hochachtung Ew. Durchlaucht ergeben (ges.) Ernst August. Gmunden, 2. Oktober 1906.“

Das Schreiben des Kaisers an den Herzog von Cumberland hat folgenden Wortlaut:

„An des Prinzen Ernst August von Großbritannien und Irland, Herzogs von Cumberland, Königliche Hoheit. Durchlauchtlieber Fürst, freundlich-lieber Bruder! Ew. Königliche Hoheit Schreiben vom 2. Oktober habe Ich zu erhalten die Ehre gehabt. Die Regierung in Braunschweig ist durch Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1885 in der nach Lage der Verhältnisse durch die Interessen des Reiches gebotenen Weise geregelt worden. Als beruhener Hüter dieser Interessen muß Ich Aufstand nehmen, zu einer Neuregelung die Hand zu bieten, so lange wie Sach- und Rechtslage, die zu dem gedachten Bundesratsbeschluss geführt hat, unverändert fortbesteht. Der Inhalt Ew. Königlichen Hoheit Schreiben bietet aber keinen Grund,

diese Lage als verändert anzusehen. Ich lege Wünsch daher außer stande, der Mir von Ew. Königlichen Hoheit ausgesprochenen Bitte nacher zu treten. Ew. Königl. Hoheit bitte Ich, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung entgegen zu nehmen, mit der Ich bin Ew. Königl. Hoheit freundlicher und ergebener Bruder. (ges.) Wilhelm I. R. Rominten, 10. Oktober 1906.“

Das Schreiben des Reichskanzlers an den Herzog von Cumberland endlich lautet:

„Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Ernst August von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland. Ew. Königl. Hoheit verbleibe ich mich, mit unterstünftigem Danke den Empfang des angedachten Schreibens vom 2. d. W. zu bekräftigen, mit dem Ew. Königl. Hoheit mir Abschrift des von Ihnen an Se. Majestät den Kaiser und König wegen der Regierung im Herzogtum Braunschweig gerichteten Schreibens zur Kenntnis überhandt hat. Was Ew. Königl. Hoheit Wunsch nach Mitteilung dieses Schreibens an den Bundesrat betrifft, so muß ich mir eine Entschließung darüber vorbehalten; dagegen verbleibe ich mich zu meinem Bedauern außer stande, die gewünschte Unterstüzung des von Ew. Königl. Hoheit Se. Majestät dem Kaiser unterbreiteten Vorschlags zu zulassen. Die Gesichtspunkte, nach denen ich als Reichskanzler wie als preußischer Reichsminister die auswärtigen Angelegenheiten pflichtmäßig die braunschweigische Frage zu behandeln habe, sind in zwei in dieser Eigenschaft von mir mit Genehmigung Se. Majestät des Kaisers an die offiziell braunschweigische Regierung gerichteten, inzwischen der Öffentlichkeit übergegangenen Schreiben dargelegt. Von dem in diesem Schreiben eingenommenen Standpunkt aus glaube ich, in Ew. Königl. Hoheit Vorschlag eine für die Reichsinteressen annehmbare Lösung nicht erbrüden zu können. Mit dem Ausdruck meiner ehrerbietigen Gefügungen verblebe ich als Ew. Königl. Hoheit unterstünftiger (ges.) Fürst Bülow, Reichskanzler. Homburg v. d. Höhe, 7. Oktober 1906.“

##### Das Großpolentum.

(Berl. Lokal) Danzig, 10. Oktober. In Westpreußen greift die polnische Schulagitation mit der Weigerung der Kinder um sich, in der Religionsstunde die deutsche Sprache zu gebrauchen. Die oberen katholischen Kirchenbehörden werden von aufgehetzten polnischen Eltern mit Einlagen überlaufen. Die Regierung hofft jedoch, ohne besondere Maßnahmen der Bewegung Herr zu werden.

##### Kolonialpolitisch.

\* Die „Nordd. Allg. Zeit.“ schreibt: Im Anschluß an unsere neuliche Erwähnung eines gegen den Bureauvorstand beim Gouvernement Togo, Wifuba, schwedenden Disziplinarverfahrens hat die „Germania“ eine Zuschrift veröffentlicht, die folgenden Satz enthält: „Von der ausdrücklichsten Stelle des Reiches wurde sogar eine Verfügung rückgängig gemacht, durch die das Disziplinarverfahren von der zuständigen obersten Reichsbehörde bereits der Disziplinarlammer überwiesen war, ein Vorgang, der vom juristischen Standpunkt aus nicht verstanden werden durfte.“ Diese Angabe ist unwahr. Eine Verfügung auf Überweisung der Angelegenheit an die Disziplinarlammer ist noch nicht erfolgt, daher konnte auch eine solche nicht rückgängig gemacht werden.

(W. T. B.) Wifuba, 11. Oktober. Assistenzarzt Dr. Ernst v. Stabel, geboren den 20. Juni 1879 zu Großens, früher im Infanterieregiment Nr. 112, am 15. September an Herzlempf und Dysenterie gestorben.

##### Angland.

(Drahinachrichten.)

Die ungarische Presse vor dem Parlament. (W. T. B.) Budapest, 11. Oktober. In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Ministerpräsident Szemere eine Interpellation des Abg. Nikolaus Szemere betreffend die Prekarruption, indem er erklärte, die Zustände seien unhalbar, da sowohl die Regierung als auch die finanziellen Establishments allzu große Opfer für die Erhaltung der Presse bringen müßten, durch die sie gewissermaßen besteuert seien. Die Regierung werde alles aufstellen, um die Presse von unlauteren Elementen zu säubern. Die Regierung gehe so weit, daß sie eine offizielle Zeitung als Regierungsorgan nicht unterhalte, da sie nur auf das Urteil derjenigen Presse Wert legt, die in Wirklichkeit die öffentliche Meinung darstelle. Der Ministerpräsident fügte hinzu, daß eine Verbesserung der Zustände in der Presse nur teilweise von der Regierung abhänge; auch die Gesellschaft und die Vertreter der Presse müßten aus eigener Selbstschließung mühen. Von der Rätevertretung des Ministerpräsidenten nahm das Haus Kenntnis.